

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 6. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2025)

zum Thema:

Klarheit für die Frauenprojekte II: Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im Haushaltsplan 2025 – Wo wird im Gleichstellungskapitel konkret gekürzt?

und **Antwort** vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 204
vom 06.01.2025

über Klarheit für die Frauenprojekte II: Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im
Haushaltsplan 2025 – Wo wird im Gleichstellungskapitel konkret gekürzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kürzungen sieht der aktuelle Plan des Senats zu Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (PMA) im Haushalt 2025 für den Einzelplan 11, Kapitel 1180 – Frauen und Gleichstellung - vor?

Zu 1.: Zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben ist aus dem Einzelplan 11, Kapitel 1180 aktuell ein titelscharfer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 455.700 € erbracht worden.

Die Kürzungen beziehen sich auf die Titel 54010 Dienstleistungen (-107.200 €), 54053 Veranstaltungen (-7.500 €), 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (-142.900 €), 68447 Weiterförderung besonderer Projekte (-62.400 €), 68459 Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen (-33.400 €), sowie 68500 Förderung der Frauen in Forschung und Lehre (-102.300 €).

1.1. Welche gleichstellungspolitischen Vorhaben sind betroffen und können in 2025 voraussichtlich nicht umgesetzt werden? (Bitte titelscharf und nach Vorhaben auflösen)

Zu 1.1.: Aufgrund der Aufwüchse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 können alle gleichstellungspolitischen Vorhaben, die in 2024 begonnen wurden und für 2025 geplant sind, fortgesetzt und umgesetzt werden.

1.2. Welche Zuwendungsempfänger werden voraussichtlich betroffen sein? Welche Zuwendungsempfänger werden für 2025 beantragte Mittel voraussichtlich nicht bewilligt bekommen? (Bitte titelscharf auflösen/ Bitte die Projekte und Verbände einzeln auflisten)

Zu 1.2.: Die Zuwendungsempfänger wurden aufgefordert, einen Antrag auf dem finanziellen Niveau von 2024 für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Auf dieser Grundlage erfolgt nach jeweiliger Antragsprüfung dann die Bewilligung. Für etwaige Tarifmittel gibt es eine dezentrale Vorsorge in 2025.

1.3. Sofern eine konkrete Beantwortung der vorigen Fragen noch nicht möglich ist: Wann, in welchem Verfahren und nach welchen Kriterien werden die hierfür notwendigen Entscheidungen getroffen?

Zu 1.3.: siehe oben

2. Strebt der Senat an, für die Jahre 2026 und 2027 einen Doppelhaushalt weitestgehend ohne Pauschale Minderausgabe aufzustellen, um endlich Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger herzustellen?

2.1. Wenn Pauschale Minderausgaben im Haushalt 2026 stehen sollten: Was unternimmt der Senat, um für die Zuwendungsempfänger frühzeitig Planungssicherheit zum Thema Kürzungen herzustellen und die rechtzeitige Ausstellung von Zuwendungsbescheiden für das gesamte Haushaltsjahr sicherzustellen?

Zu 2. und 2.1.: Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden, da das Planaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2026-27 noch nicht begonnen hat und damit auch die dafür erforderlichen Maßgaben noch nicht vorliegen.

Berlin, den 21. Januar 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung